

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Riedaktion und Expedition: Berlin W.57
 Winterfeldstr. 24 (Rедактор: Emil Dittmer)
 Schriftführer: Käthe Lüthow Nr. 2716

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
 vierteljährlich durch die Post (ohne Briefporto) 2 Mk.
 Ausstellungssache Nr. 3164

Ersatzglieder für Kriegsbeschädigte.

Der vielsehde Verlust von Armen und Beinen der feld-dienstfähigen Soldaten hat den Erfindergeist besonders zur Entwicklung von Ersatzgliedern sehr angeregt. So ist auch in Friedenszeiten dem Gebiete der Strüppelzorgie große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Kriegszeit aber hat Ingenieure, Aerzte und Privatpersonen zu vielen Erfindungen besonders angeregt. Um den Verstümmelten Kriegsverletzten einige Hoffnung für ihre fernere Zukunft zu geben, ist durch Vorträge in Lazaretten und Kliniken sowie durch Vorführung vertrüppelter Personen gezeigt worden, zu welcher Gesichtlichkeit der Verstümmelte mit künstlichen Gliedmaßen eventuell gelangen kann.

Bei diesen Vorführungen, bei denen meist Personen gezeigt werden, die schon von Geburt an oder im späteren Leben durch Unfälle den Verlust irgendeines Gliedes zu beklagen hatten, hatte jedoch jeder immer das Gefühl, daß es sich hierbei um Personen handelte, die sich mit der Zeit an ihr Unglück gewöhnt und sich eine gewisse Anpassungsfähigkeit angeeignet hatten. Wenn z. B. ein Mensch, der ohne Arme geboren, seine Kunstfertigkeit zur verrichtung vieler Arbeiten in täglicher Lebze mit den Füßen zeigte, so war das doch nur zu einem gewissen Grade oftmals eine artistische Darstellung. Ebenso, wenn ständiger aus dem Strüppelbein vorwärts wurden, die schon von Geburt an sich an das Zehlen eines Armes, einer Hand oder eines Beines gewöhnt hatten und mit einem Ersatzglied sich durchs Leben schlagen konnten. Niemand lieg bei diesen Vorstellungen der Gedanke auf, ob man ein Mensch im späteren Alter, etwa mit 20, 30 oder gar 40 Jahren eine solche Vervollkommenung im Gebrauch von künstlichen Gliedmaßen erreichen würde. Wenn dann noch verfügende der Berufsgenossenschaften in Providuren und Abteilungen zu beweisen verstanden, daß einzelne Unfallverletzte mit künstlichen Gliedmaßen wieder in hohem Maße arbeitsfähig bereitstellt werden konnten und ihnen die Rente deshalb auf Zweite der Jahre verkürzt werden konnte, so hatte man doch immer den übeln Verdacht, daß solche Vereinbarungen weniger aus humanitären Rücksichten auf die verstümmelten Unfallverletzten getrieben, als vielmehr, um schließlich den Beweis zu erbringen, wie sehr die bei den Ärzten in üblen Verhältnissen stehenden Berufsgenossenschaften auf Patenturzungen eingebettet.

Einen Richtstrahl für die Kriegsverstümmelten bringt die Riedaktion für Ersatzglieder, die mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeitserziehung, Charlottenburg, Gramboerstraße 11, untergebracht ist. Zu dieser Ausstellung sind Erfindungen für Ersatzglieder sowohl von vielen Privatpersonen als auch von Aerzten, aus Lazaretten usw. ausgestellt. Manch konstruierter Arm ist dort zu sehen, der außen Ersatz für das dem menschlichen Körper so wichtige Glied bieten soll, ohne künstliche Beine, die mit jedem Gelenk auswendig drehbar an Stelle des unzähligen Gelenkes dem Verletzten

das Gehen erleichtern und ihm für den Laien nicht sofort als Verstümmelten sichtbar machen soll. In der Prüffstelle wird unter den vielen Erfindungen hier die Spren von dem Bein gesondert. Ein kunstvoll konstruierter Arm, dessen Erfinder die Technik des Armes und der Hand inszenieren sehr genau studiert hat, als beim Heben des Armes sich zugleich die Hand selbsttätig sichtbar erhebt, erscheint auf den ersten Blick als eine Vollkommenheit in der Erfindung eines künstlichen Armes. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß dieser sich selbsttätig schließenden Hand die Kraft zum Halten von schweren Gegenständen mangelt und daß sie daher für einen Verstümmelten, der schwerer Erwerbstätigkeit nicht nachzugehen braucht, wohl als ein gutes Ersatzglied angegeben werden könnte, im praktischen Leben für den Arbeiter aber untauglich ist. Von all den vielen ausgestellten Erfindungen des künstlichen Armes gebührt einem, der in seiner Art die einfachste Konstruktion zeigt, der Vorzug. Es ist das die sogenannte *Stellerische Hand*. Der Landwirt Steller, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm etwa 12 Zentimeter unter dem Ellenbogen verloren hatte, hat sich nach vielen vergeblichen Bemühungen vor etwa 12 Jahren eine Ersatzhand erdacht. Sie besteht aus einem Eisengerippe mit 3 Haken als Fingern und einer Lese am Stelle der Handwurzel, einer eisernen Waffe, einem hölzernen Halter als Hinterrand für das Eisengerippe, einer doppelten Lederschlange, einem Verstärkungsstück, einer Lederschlaufe, eisernen Verbindungsstäben und einem Winderiemens. Diese Stellerische Hand wird in folgender Weise befestigt: auf den nackten Arm wird eine Binde bis zum Oberarm gewickelt und darüber das Ledersstück gesteckt, in den die der Armform entsprechend gebogenen, in Höhe des Ellenbogens mit Haken versehenen und an dem oberen Ende mit Zitz ummantelten Eisenschienen angeietet sind. Am Armstumpf wird der Lederschlaufe mittels eines Binderiemens befestigt. Die Schienen tragen an den vorderen Enden die Holzschuhe für das Eisengerippe. Das Eisengerippe läuft nach der Handwurzel in eine Lese aus, die in eine entsprechende Bohrung einer Holz- oder Eisenmasse hineingelegt wird. Diese Stellerische Hand dient mit ihren drei hakenförmig gekrümmten Fingern sowohl zum Tragen von schweren Lasten als auch zum Verrichten von leichten Arbeiten, wie z. B. zum Anknüpfen von Säcken oder zum Schreiben, wobei ein Griffhalter von Stoff oder Holz zwischen zwei der Hakenfinger gehemmt wird. Außerdem kann mit dieser Hand jedes Arbeitsgerät mit einem Ziel leicht durch die Lederschlange gesteckt und gehalten werden; und zwar so fest, daß selbst durch starke Kraftanstrengung der Spaten, die Sade oder der Hammer nicht entfernt werden kann.

Wir haben uns durch eine praktische Vorführung von Kriegsverstümmelten davon überzeugt, daß der Einarmige damit als Landarbeiter tätig sein kann. Er kann alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Er kann die Karre führen und umfützen, er kann auch Erde drei Meter hoch

in manchen Ländern nicht zu kaufen sind. Was kann man über wundern, daß bei solchen Gütern die oft ungünstigsten untergeordneten Rahmenmaßnahmen verordnet werden? Werden wir zu fragen, wo die Lebensmittel liegen, die uns noch fehlen; wie die unerheblichen fernerhaften Preissteigerungen zukommen können, die momentan die wirtschaftlichen Saisonaden unter uns zur Verzweiflung treiben? All zu lange kann wird diesem Deeren nichts passieren. Ganz hat man keine „Lebensmittel“ genannt, die öffentlichen Maßnahmen zu bestimmen, aber sie verbreiten keinen Erfolg, wenn nicht das Leben auf der Wurzel aufzuwirkt. So sagt der Nachschubdienst für Ernährungsstoffen in seiner bekannten beratenden Weise vor, die unbekannter Eindeutigkeit vom Handel auszufüllen, bedeutet aber mehr, daß man damit nicht weit kommt, denn immer neue Leute jenes Schlages treten sich vor und werfen ab, wenn ihnen das eine bleibt verblieben ist, auf ein anderes. Auch ist bei den verdeckten Vergangenheiten des Nachschubs viel zu sagen und ein Verfahren viel zu unhandlich und zeitwändig. Unsere Werke leben sich neuen Erfahrungen gegenüber und geben leider nicht immer mit der vorigen Schwellenzeit und Taktik vor. Nur jetzt zu greifen durch überzeugendes Unterordnen des Mittelpunkts vermag zu helfen und uns von der Weisheit zu befreien, unter der unser Gott lebt. Wir brauchen sofort eine klare Bundesstaatsverordnung mit idäischen Straf- und Weißtaktabusselempfehlungen, um Waren des täglichen Bedarfs nur anzuftaufen und verkaufen werden dürfen, um sie dem Bedarfsmarkt zuzuführen. Durch eine derartige, im einzelnen noch genauer anzugebende Verordnung wird den Betriebswirtschaften und Zwischenhandels die erfahrene Handarbeit gezeigt und die verdeckten und geschaffenen Rahmen und Verbrauchsmitte und die Leidenschaften werden. Es ist und schafft leichter.

36.000 Frauen im Eisenbahndienst beschäftigt. Die Eisenbahn-Zeitung gibt bekannt, daß sie am Erfolgen einer der Verteilung von Frauen in einzelnen Zweigen des Eisenbahndienstes gemeint habe. Deshalb seien immer weitere Dienstwege den Frauen geöffnet worden. So würden jetzt Frauen an der Bahnhofsmeister, als Dienstleistungskräfte in der Bahnhofsbefestigung, im Bureau, Telegraphen- und Postamtsservice und in den Werkstätten, überall in mannigfachen Dienstweisen mit durchaus befriedigendem Erfolg arbeiten. Ihre Anzahl überwiegt bereits 36.000 Kloppe.

Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften erfuhr in einer Verantwortung der Konsumgenossenschaften „Rundschau“ die Gewissensschämen, alle Mittelungen neuer wichtiger Konsumation auf dem Gebiete der Rahmenmaßnahmen zur Versorgung des Volkes, die gewünscht sind. Dr. Müller in seiner Tätigkeit als Minister des Verteidigungsministers des Kriegsernährungsamtes zu unterstützen, vorausgegangen zu beobachten, zu formeln und darüber zu rechnen, an den Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften in Hamburg zu berichten. Dergleichen sind dem geistigkeitsvollen Vorstand alle Fälle, in denen die Mithilfe der Konsumgenossenschaften bei der Rahmenmaßnahmenverteilung in ungerecht feststehender Weise auszufüllen verachtet wird, zur Kenntnis zu bringen. Samtliche Mitteilungen dieser Art werden von dem gejahrtsforschenden Vorstand an Herrn Dr. Müller weitergegeben werden."

Vom Internationalen Arbeitsamt. Wie die „Soziale Rundschau“ berichtet, hat sich auch das Internationale Arbeitsamt durch die Stürme des Weltkrieges bis jetzt standhaft gemacht. Die Beiträge der Staatsregierungen und der Landesregierungen zu den Kosten des Amtes sind zum großen Teil eingegangen, die wissenschaftliche und praktische Tätigkeit ist erhalten geblieben. Das „Bulletin“ in seinen drei Ausgaben (deutsch, französisch, englisch) ist regelmäßig weiter erschienen. Da in den Ausgaben eine strenge Sparmaßnahmen walzte, war der Abschluß des Jahres 1915 ziemlich gering, und auch der Voranschlag für 1916 verachtet zu guten Erwartungen. Das Arbeitsamt wird jetzt von 20 Staaten oder Kolonien unterstützt: Deutsches Reich, Vereinigte Staaten von Amerika, Estland, Ungarn, Belgien, Italien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Südafrika, Kanada, Australien, Neuseeland, Italien, Laemburg, Norwegen, Niederlande, Schweden, Schweiz, Heilige Suhl. Die meisten Staaten haben ihre im Frieden zugesagten Beitragsverträge für 1915 bezahlt, ausgeglichen sind nur die Beiträge von Belgien, Großbritannien, Südafrika, Kanada und Italien, während Spanien seinen Beitrag herabgesetzt hat, ebenso Neuseeland. Landesgruppen zählt das Arbeitsamt jetzt 15: deutsch, amerikanisch, österreichisch, ungarisch, belgisch, dänisch, spanisch, finnisch, französisch, britisch, italienisch, norwegisch, niederländisch, schwedisch. Ausgeglichen sind 1915 75.119 Franc erneangt, während die Ausgaben 68.081 Franc betragen. Mit einem Überschuss aus dem Jahre 1914 war Ende 1915 ein Bestand von 25.129 Franc vorhanden, der zur Deckung früherer Verpflichtungen aus Veröffentlichungen verwendet worden ist. Der Vermögensstand für 1916 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 96.200 Franc ab. Auch wenn die Unterstützungsbeiträge nicht in dieser Höhe eingehen sollten, wird sicher das Jahr ohne finanzielle obstruktionen stehen, da an den Ausgaben kaum die Erfassung vorgenommen werden.

Verlag: In Betreuung des Verbands der Gewerkschaften und Gewerkschaften. Redaktion: Berufsschulischer Verband: Carl Dittmar, beide Berlin W. 67, Büttnerstraße, 24
Ausg.: Botanik Buchdrucker und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 63, Lindenstraße 3.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

„Der Wall von Eisen und Feuer.“ Der Verfasser des so betitelten, soeben bei Brotius erschienenen Buches, Professor Dr. Georg Wegener, ist als Geograph und Forschungsreisender, als Berater und Begleiter des Kronprinzen auf seiner Afrikareise, als gründlicher Kenner von Land und Leuten in allen Winkel der Erde, als geistreicher Wanderer und Porträtmaler dem deutschen Publikum bekannt. Seit Beginn des Weltkrieges steht er im Hauptmarter des Besiegens, und seine Erfahrungen und Erinnerungen an der Front vom Meer bis zu den Bergen soll er in einem Buche zusammen, das als ein ernstes Denkmal bei allen Lesern im Zeid und daneben einer ähnlichen Aufführung gewiß sein darf, wie sie Even Heding „Wall in Westen“ in allen Zwickeln der Bevölkerung gefunden hat. Mit handgreiflicher Plastik, tief poetischer Aussicht und in wuchtigem Stil zeichnet Wegener schärfer unruhige Bilder all der Städte und Ereignisse, deren Namen schon zu einem Heldentum zusammengesetzten: Vorenborg, Champagne, Andern, Argonne, Amiens usw., Bilder teils von erlöhnender Eindeutigkeit, teils von tierter Klarheit, deren unvergleichlichem Reiz sich der Leser gelangen geben muß. Aus dem Vergangenen der Tageseindrücke formte sich ein Werk von dauerndem Wert, das, wenn sich die Wälder der ehemaligen Kriegsliteratur verlaufen haben, durch seine literarisch künstlerischen Vorzüge seinen Platz behaupten wird. Der billige Preis von 1 M. für fast 200 Seiten Text und die reizvolle bildliche Ausgestaltung werden ihm ebendem die deutlich weiteste Verbreitung sichern.

„Neue Steuern während des Krieges.“ Von Gustav Hoch, M. d. R. Preis 1 M. Bereitsausgabe 60 Pf. Inhalt: 1. Sind neue Einnahmen des Reichs während des Krieges notwendig? 2. Die Einnahmen des Reichs. 3. Verbrauchsteuer und Einfuhrsteuer. 4. Gewerbe-entlastung. 5. Gebühren. 6. Beiträge der Einzelstaaten. 7. Der Dienstplan. 8. Die Steuern und die wirtschaftliche Entwicklung. 9. Verteilung der Steuern zwischen Reich, Einzelstaaten und Gemeinden. 10. Notgeldey während des Krieges. 11. Die Kriegssteuerentwürfe der Regierungen. 12. Erhöhung der Tabakabgaben. 13. Die Verkehrsteuer. 14. Die Kriegs-gewinnsteuer. 15. Der Reichsbeitrag. 16. Die Erhöhung der Erbabsatzsteuer. 17. Vor der Entscheidung.

Totenliste des Verbandes.

Carl Dunker, Rostock

Gasarbeiter
† 1. 6. 1916, 56 Jahre alt.

Bernhard Schallock, Berlin

† 6. 6. 1916, 47 Jahre alt.

Gottlob Hebel, Stuttgart

Schuhläder (manufaktur)
† 7. 6. 1916, 65 Jahre alt.

Heinrich Schumann, Leipzig

Gasarbeiter
† 1. 6. 1916, 52 Jahre alt.

Gottlieb Keller, Dresden

Gasarbeiter (Gaswerk Reich)
† 9. 6. 1916, 63 Jahre alt.

Ludwig Stein, Magdeburg

Straßenreiniger
† 4. 6. 1916, 66 Jahre alt.

Ernst Möslter, Nürnberg

Feuerwehr (Bauamtshilfsarbeiter)
† 7. 6. 1916, 67 Jahre alt.

J. Steinmeier, Uenstadt a. H.

Mehrere (kleingewerbsamt)
† 6. 6. 1916, 70 Jahre alt.

Ernst Tappe, Magdeburg

Gasarbeiter
† 5. 6. 1916, 52 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

H. Boländer, Frankfurt. H.

Straßenreiniger, am 22. August 1914 im Alter von 28 Jahren gefallen.

August Jäger, Rostock

am 21. Mai 1916 im Alter von 31 Jahren im Westen gefallen.

Erich Hamann, Güstrow

im Alter von 36 Jahren in Paris an Verblutung gestorben.

Erich Koschek, Breslau

am 12. März 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.

Albert Hils, Haar (Egling)

am 3. Juni 1916 im Alter von 30 Jahren vor Verdun gefallen.

Hermann Strauß, Leipzig

im Dezember 1915 im Alter von 23 Jahren an Typhus in Flandern gestorben.

Franz Witschek, Jena

am 29. Mai 1916 im Alter von 38 Jahren bei Verdun gefallen.

Gute ihrem Andenken!

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Riedaktion und Expedition: Berlin W 57
 Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
 Fernsprecher Amt Lübeck Nr. 2716

Staats- und Gemeinbetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
 vierfachjährlich durch die Post (ohne Belehrfeld) 2 Mk.
 Postleitzahl Nr. 3164

Ersatzglieder für Kriegsbeschädigte.

Der vielsehne Verlust von Armen und Beinen der feld-dienstfähigen Soldaten hat den Erfindergeist besonders zur Beschaffung von Ersatzgliedern sehr angeregt. zwar ist auch in Friedenszeiten dem Gebiete der Krüppelversorgung große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Kriegszeit aber hat Ingenieure, Ärzte und Privatpersonen zu vielen Erfindungen besonders angeregt. Um den verstümmelten Kriegsverletzten einige Hoffnung für ihre fernere Zukunft zu geben, ist durch Vorträge in Lazaretten und Kliniken sowie durch Vorführung verkrüppelter Personen gezeigt worden, zu welcher Heidlichkeit der Verstümmelten mit künstlichen Gliedmaßen eventuell gelangen kann.

Bei diesen Vorführungen, bei denen meist Personen gezeigt werden, die schon von Geburt an oder im späteren Leben durch Unfälle den Verlust irgendeines Gliedes zu beklagen hatten, hatte jedoch jeder immer das Gefühl, daß es sich hierbei um Personen handelte, die sich mit der Zeit an ihr Unglück gewöhnt und sich eine gewisse Anpassungsfähigkeit angeeignet hatten. Wenn z. B. ein Mensch, der ohne Arme geboren, seine Ministrifität zur Verrichtung vieler Arbeiten des täglichen Lebens mit den Füßen zeigte, so war das doch bis zu einem gewissen Grade optimal eine artistische Darstellung. Ebenso, wenn Kinder aus dem Krüppelheim vorgeführt wurden, die schon von Geburt an sich an das Fehlen eines Armes, einer Hand oder eines Beines gewöhnt hatten und mit einem Ersatzglied sich durchs Leben schlagen konnten. Daher stieg bei diesen Vorstellungen der Gedanke auf, ob denn ein Mensch im späteren Alter, etwa mit 20, 30 oder gar 40 Jahren eine solche Bevollkommenung im Gebrauch von künstlichen Gliedmaßen erreichen würde. Wenn dann noch Vorwände der Berufsgenossenschaften in Projekten und Abbildungen zu beweisen vermochten, daß einzelne Unfallverletzte mit künstlichen Gliedmaßen wieder in hohem Maße arbeitsfähig hergestellt werden konnten und ihnen die Rente deshalb im Laufe der Jahre verkürzt werden konnte, so hatte man dabei doch immer den übeln Wegeblauß, daß solche Beweisführungen weniger aus humanitären Rücksichten auf die verkrüppelten Unfallverletzen gehabt, als vielmehr, um schließlich den Beweis zu erbringen, wie sehr die bei den Arbeiterverbänden steckenden Berufsgenossenschaften auf Rentenfürzungen einzugehen.

Einen Lichtstrahl für die Kriegsverstümmelten bringt die Prüffstelle für Ersatzglieder, die mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeitserziehung, Charlottenburg, Braumoserstraße 11, untergebracht ist. In dieser Ausstellung sind Erfindungen für Ersatzglieder sowohl von vielen Privatpersonen als auch von Ärzten, aus Lazaretten usw. ausgestellt. Manch ungewöhnlich konstruierter Arm ist dort zu sehen, der guten Ersatz für das dem menschlichen Körper so wichtige Glied bieten soll. ebenso fünfzehn Beine, die mit selbsttätig ansprechender Mechanik an Stelle des umjähnlichen Stützfußes dem Verletzten

das Gehen erleichtern und ihn für den Dienst nicht sofort als Verstümmelten sichtbar machen soll. In der Prüffstelle wird unter den vielen Erfindungen hier die Spree von dem Weizen gesondert. Ein kunstvoll konstruierter Arm, dessen Erfinder die Technik des Armes und der Hand insofern sehr genau studiert hat, als beim Heben des Armes sich zugleich die Hand selbsttätig schließt, erscheint auf den ersten Blick als eine Vollkommenheit in der Erfindung eines künstlichen Armes. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß dieser sich selbsttätig schließenden Hand die Kraft zum Halten von schweren Gegenständen mangelt und daß sie daher für einen Verstümmelten, der schwerer Erwerbstätigkeit nicht nachzugeben braucht, wohl als ein gutes Ersatzglied angesehen werden könnte, im praktischen Leben für den Arbeiter aber untauglich ist. Von all den vielen ausgestellten Erfindungen des künstlichen Armes gebührt einem, der in seiner Art die einfachste Konstruktion zeigt, der Vorzug. Es ist das die sogenannte *Mellerische Hand*. Der Landwirt Keller, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm etwa 12 Zentimeter unter dem Ellenbogen verloren hatte, hat sich nach vielen vergeblichen Versuchen vor etwa 12 Jahren eine Ersatzhand erdacht. Sie besteht aus einem Eisengerippe mit 3 Haken als Fingern und einer Lese an Stelle der Handwurzel, einer eisernen Muske, einem hölzernen Halter als Hinterrand für das Eisengerippe, einer doppelten Lederschlaufe, einem Verfestigungsschraub, einer Lederschulpe, eisernen Verbindungsstäben und einem Binderaumen. Diese Mellerische Hand wird in folgender Weise befestigt: auf den nackten Arm wird eine Binde bis zum Oberarm gewickelt und darüber das Lederschulpe gesteckt, in den die der Armform entsprechend gebogenen, in Höhe des Ellenbogens mit Gelenk versehenen und an dem oberen Ende mit Zitz ummähten Eisenstäben angenietet sind. Am Armturmp wird der Lederschulpe mittels eines Binderaumes befestigt. Die Schienen tragen an den vorderen Enden die Halterhülse für das Eisengerippe. Das Eisengerippe läuft nach der Handwurzel in eine Lese aus, die in eine entsprechende Bohrung einer Holz- oder Eisenmuske hineingelegt wird. Diese Mellerische Hand dient mit ihren drei hakenförmig gekrüppelten Fingern sowohl zum Tragen von schweren Lasten als auch zum Verrichten von leichten Arbeiten, wie z. B. zum Anheben von Schlingen oder zum Schreiben, wobei ein Griffelhalter von Stoff oder Holz zwischen zwei der Hakenfinger geflekt wird. Außerdem kann mit dieser Hand jedes Arbeitsgerät mit einem Stiel leicht durch die Lederschlaufen gesteckt und gehalten werden; und zwar so fest, daß selbst durch starke Kraftanstrengung der Spaten, die Haxe oder der Hammer nicht entfernt werden kann.

Wir haben uns durch eine praktische Vorführung von Kriegsverstümmelten davon überzeugt, daß der Einarmige damit als Landarbeiter tätig sein kann. Er kann alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Er kann die Stare führen und mästen, er kann auch Erde drei Meter hoch

worfen und in den Wagen laden. Auch kann er als Schmied den Hammer führen, als Tüchtler den Hobel, als Dreher an der Drehscheibe arbeiten, als Schleifer am Schleifstein usw.

In der Prüfstelle wird bei der Anpassung der künstlichen Gliedmaßen für den Verstümmelten darauf Bedacht genommen, daß seiner Beidhändigkeit entsprechend der Arm konstruiert wird. Nicht die Maschine, etwa die Bohrmaschine, wird umkonstruiert den Anforderungen des Kriegsverstümmelten entsprechend (denn die Unternehmer würden sich dazu schwer verstellen, weil mit dem Wechsel des Arbeiters sie eventuell die Maschine wieder umbauen lassen müßten), sondern der Kriegsbeißdägige bekommt seiner bisherigen Tätigkeit entsprechend konstruierte Arme. So gibt es eine besondere Schreinereihend, eine Hand für den Schlosser, für den Schmied, für den Dreher, für den Schleifer usw. Ein Schreiner, der in der Prüfstelle zur Zeit angelernt wird, hat den rechten Arm verloren. Ein beinahe fertiger Schreiderbartsch zeigt davon, daß er wohl in der Lage ist, seinem bisherigen Beruf wieder nachzugehen. Zwar muß er links hobeln, weil er mit der künstlichen rechten Hand nicht den Druck ausüben kann, sondern diese nur durch eine Mechanik an den Hobel eingestellt wird; um den Hobel mit führen zu können. Auch der völlige Verlust des Armes bis zur Schulter ruht noch nicht die Hoffnung, im bisherigen Gewerbe wieder beschäftigt werden zu können.

Diese stellereiche Hand hat vor vielen Erfindungen den Vortzug, daß sie sehr leicht, einfach und billig herzustellen ist, sehr dauerhaft auch beim stärksten Gebrauch ist und daß ihre Zustandegung sehr selten notwendig wird. Bei vielen Verstümmelungen kann der Verstümmelte ohne Nutzen der gebundenen Hand ohne weiteres denjenigen der verschiedensten Art ergriffen und festhalten.

Wir bedauern uns daran, über den Armeriaß diese Fortsetzung zu geben, weil Arm und Hand für den Arbeiter im allgemeinen die wichtigsten extremen Gliedmaßen sind. Die Prüfstelle hat in gleicher Weise auch Erfindungen für den besten Heimerabt geprüft. Auch hier kann man behaupten, daß die einfachste Erfindung die vollkommenste und die beste ist.

Diese für die Kriegsverletzten sehr wichtige Erfindung und praktische Erprobung der stellereichen Hand der weiteren Leistungsfähigkeit bekanntzugeben, läßt uns im Interesse der

Kriegsverletzten sehr notwendig, damit ihnen nicht jede Hoffnung auf ein ferneres Fortkommen genommen wird. Wiederum völlig Hoffnungslos ist in der Prüfstelle wieder entgegnet worden, nachdem er durch eine rauende Prothese und durch einige Zeit Übung für seinen bisherigen Beruf als wieder einigermaßen erwerbsfähig befestigt worden war. Auch bei Handgelenkerkrankung infolge von Nerven- oder Sehnenlähmungen ist noch Hilfe vorhanden und die Möglichkeit, die Hand wieder arbeitsfähig zu machen. Am gleichen Tage aber wäre es sehr notwendig, daß die Lazarettsärzte mit dieser Erfindung und mit den Ergebnissen der Prüfungen, die von der Prüfstelle für Erholungssieder ange stellt werden, vertraut gemacht würden. Noch immer werden Fälle aus der Praxis mitgeteilt, wo der Lazarettarzt wiederholt Operationen an Armtümpfen vornehmen will, um den Kriegsverletzten einen mechanisch brauchbaren Arm und eine Hand anbringen zu können. Das will es scheinen, als ob eine solche wichtige Operation auch selbst dann zwecklos ist, wenn der Armtümpel noch gegen Druck empfindlich ist. Beim Aufkreuzen der stellereichen Hand ist es ziemlich bedeutungslos, ob die Empfindlichkeit der eigentlichen Narbe noch vorhanden ist, denn sie wird durch das Gerät wenig berührt. Auch vielfach Armtümpel ist vorn nicht unempfindlich. Möglich ist es, daß durch gelegentliche Änderungen noch Verbesserungen des Geräts oder dieser Befestigung herbeigeführt werden. Da die Grundlagen kann aber die Konstruktion des stellereichen Armentümpels kaum geändert werden. Am Lazarett zu Berlin ist bei Amtseierten eingehend die Brauchbarkeit der stellereichen Hand für landwirtschaftliche Arbeiten geprüft worden. Das Ergebnis bestätigte die in der Prüfstelle gemachten günstigen Erfahrungen. Es liegt daher sehr im Interesse der Kriegsbeißdägigen, wenn diese Erfindung in weitesten Kreisen bekannt wird. Die meisten der Verstümmelten legen großen Wert auf den Besitz eines Zivilverpflegungscheines. Abzusehen davon, daß nicht alle mit einem solchen Scheine Verlorenen Anstellung in Staatsbetrieben werden erhalten können, wünscht ihnen selbst bei einer solchen Anstellung auch nicht immer eine sorgenfreie Zukunft, denn der Lohn ist dort auch sehr oft nur gering. Daher ist es als eine Aufgabe der Kriegsfürsorge zu betrachten, den Kriegsverletzten möglichst wieder seinem bisherigen Berufe einzuführen.

Unser Verband am Schlusse des 22. Kriegsmonats.

(Nach dem Stand: vom 1. Juni 1916.)

Nachstehend folgt die Gesamtübersicht:

Aufnahmetag	Mitglieder am Ende Mit- glieder zu- nahme 1. Au- gen- auf- bau	Mit- glieder zu- nahme 1. Au- gen- auf- bau	Zum Kunst- inge- scheine	Daten im Auge- aufbau	Angehörige der Eingezo- genen Gesell- schaft	zu- neh- mende Mit- glieder
15. August 14	54522 41952	1919	10651	—	8517 18001	531
31. " "	54522 40589	2460	11473	—	9296 15215	727
15. September	54522 37845	2612	14035	—	10692 20817	575
30. " "	54522 37174	2779	14569	—	11505 22117	511
15. Oktober	54522 36984	2494	15044	—	11821 22730	459
31. " "	54522 36455	2805	15262	—	12099 23347	462
30. November	54522 36092	2883	15547	—	12478 23867	460
31. Dezember	54522 34850	3600	16072	240	12494 24070	523
31. Januar 15	54522 34333	3027	16562	400	12909 24631	423
28. Februar	54522 33585	3461	17476	540	13576 25975	317
31. März	54522 31831	3395	19296	643	14796 27893	201
30. April	54522 31046	2968	20508	715	15721 30588	82
31. Mai	54522 30322	3075	21125	772	16102 31782	67
30. Juni	54522 29207	3345	21970	835	16703 32677	72
31. Juli	54522 29682	3041	22799	913	17294 34034	90
31. August	54522 28300	2745	23477	1001	17808 34979	61
30. September	54522 27844	2631	24044	1085	18137 36300	77
31. Oktober	54522 27349	2657	24516	1195	18600 36607	63
30. November	54522 27184	2361	24977	1279	19017 37435	85
31. Dezember	54522 26605	2513	25404	1329	19294 37759	232
31. Januar 16	54522 26696	2331	25505	1377	19317 37775	169
29. Februar	54522 27056	1893	25573	1128	19294 36805	158
31. März	54522 26600	1985	25937	1105	19662 37714	138
30. April	54522 26861	1610	26048	1515	19072 37883	74
31. Mai	54522 27021	1228	26273	1548	19788 37992	72

Stand unserer Organisation am 1. Juni 1916.

Gau	Mitgliederstand am 31. Mai 1916		Mitgliederzunahme	Gesamtheit der Zuge- stimmte zu- nehmen	Daten der Arbeits- tätigkeit ge- fallen	Angebote der Gesetzge- genen Kreisen	Arbeits- tätigkeit der Gesetzge- genen Kreisen	Vom 1. bis 31. Mai 1916 aus Stufen der Hauptstufe ausgeschüttete Entlohnungen				Gesamt- summe					
	Stadt	Dt. Ost.						an Stufen	an Stufen	in Ziel- fällen	an Stufen						
1. Augsburg	786	384	108	—	294	20	212	421	8	7	69	75	109	30	—	207 75	
2. Berlin	9619	5031	—	1202	5790	325	4003	7001	10	1	21	25	1871	—	1830	—	3222 25
3. Brandenburg	1022	455	151	—	416	32	281	348	2	2	81	—	73	—	165	—	319 —
4. Bremen	2670	1451	112	—	1107	85	846	1613	1	—	—	—	326	23	380	—	706 25
5. Dresden	1360	713	204	—	821	63	700	1556	—	—	184	50	490	—	—	—	611 50
6. Erfurt	3381	1793	134	—	1454	104	1205	2192	5	1	17	50	737	70	555	—	1310 20
7. Frankfurt	2459	902	433	—	1124	69	802	1388	—	—	—	—	378	92	180	—	558 92
8. Hamburg	3109	1765	—	240	1584	67	1306	2771	1	—	—	—	557	25	349	—	897 25
9. Hannover	7075	3201	—	62	3036	195	2741	4765	4	2	5	—	1900	—	475	—	2770 —
10. Hanau	1171	685	67	—	519	35	429	961	—	—	—	—	356	75	160	—	516 25
11. Hessenberg	1162	348	123	—	691	47	588	1303	—	—	—	—	62	50	—	—	62 50
12. Leipzig	3172	1576	209	—	1387	88	1181	2497	9	8	139	25	658	—	535	—	1332 25
13. Lübeck	1586	1010	—	72	658	45	555	1127	3	2	11	25	387	40	210	—	608 65
14. Magdeburg	1499	875	—	13	637	38	487	839	1	1	7	50	397	25	105	—	419 75
15. Mainz	3226	1631	130	—	1565	79	1108	2300	1	—	—	—	620	75	450	—	1070 75
16. München	3368	2058	171	—	1139	72	828	1488	3	2	23	50	1053	—	927	50	2004 —
17. Nürnberg	2618	961	153	—	1204	66	999	2199	1	1	12	50	376	50	450	—	839 —
18. Straßburg	1909	618	574	—	715	27	636	1456	—	—	—	—	315	50	—	—	315 50
19. Stuttgart	2998	1498	298	—	1112	84	841	1802	1	1	6	—	520	75	1070	—	1596 75
20. einzeln	312	136	58	—	118	7	40	51	22	5	39	—	15	—	52	—	106 50
	54522	27021	3021	1793	26273	1548	19788	37992	72	33	432	50	10761	02	7895	—	19088 52

Die Neuregelung der Teuerungszulagen in Dresden.

Zum vierten Male sind jetzt in Dresden die Teuerungszulagen abgeändert worden. Das ist zunächst ein Zeichen dafür, daß die gelungenen Verhandlungen nicht den Bedürfnissen entsprachen, um anderen aber auch ein Zeichen für die unermüdliche und eifreiche Tätigkeit der Verbandsleitung im Verein mit den Arbeiterausschüssen. Es dient auch weitere Kreise interessieren, wenn wir kurz die Entwicklung der Teuerungszulagen skizzieren.

Die ersten Verhandlungen fanden statt am 27. Februar und 3. März 1915. Die Arbeiterausschüsse beantragten hier eine Zulage von mindestens drei Mark monatlich zu gewähren. Am 2. April 1915 hatten sich die Stadtverordneten mit der Ratsvorlage abstimmen lassen, in der es unter anderem hieß:

„Wir haben deshalb, nachdem darüber zwei Beratungen mit den niedrigen Arbeiterausschüssen stattgefunden haben, auf Vor 11.41 der 1. und 2. Pläneabteilung die Gewährung von Teuerungszulagen zunächst auf das Vierteljahr vom 1. April bis zum 31. Januar 1916 befohlen, und zwar nach folgenden Grundlagen: Teuerungszulagen werden gewährt an Arbeiter, Ausländer, ferner technische Arbeitnehmer und Beamte bei einem Lohn oder Gehalt bis mit 1200 Mark 12 Mark monatlich, von 1200 bis 1400 Mark 9 Mark monatlich, von 1400 bis 1600 Mark 6 Mark monatlich.“

Das war also die erste Teuerungszulage und ihre Höhe waren ungemein niedrig, daß schon in der genannten Stadtverordneten-Sitzung selbst eine Erhöhung beantragt und auch dem Ratsrat genehmigt wurde. Bereits in der Sitzung vom 1. Juli hatten sich die Stadtverordneten mit der neuen Ratsvorlage zu befriedigen, daß eine wesentliche Erweiterung der Zulagen vorliegt. Es wurde die Teilung der Empfänger in ledige und verheiratete ohne Kinder und in verheiratete mit Kindern sowie Erweiterung des Kreises der Begehrerberechtigten vorgeschlagen, ebenso auch Erhöhung der Einkommensgrenzen. Der Rat stimmte vor:

„Die Teuerungszulage wird vorläufig auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915 weiter gewährt unter Erweiterung des Kreises der Begehrerberechtigten auf die Beamtenärztes, Beamtenlehrerinnen, Maidservantinnen, Dienstpredigtkräfte usw. Es sollen erhalten:

a) Unverheiratete und verheiratete ohne Kinder bei einem Einkommen bis zu 1200 Mark 12 Mark monatlich, von 1200 bis 1400 Mark 9 Mark monatlich, von 1400 bis 1600 Mark 6 Mark monatlich.

b) Verheiratete mit Kindern bei einem Einkommen bis zu 1200 Mark 15 Mark monatlich, von 1200 bis 1400 Mark 12 Mark monatlich, von 1400 bis 1600 Mark 9 Mark monatlich, von 1600 bis 1800 Mark 6 Mark monatlich.“

Während sagte der Rat:

„Wir haben den Wunsch nach härterer Verpflichtigung der Grünen mit Kindern dadurch erfüllt, daß wir bei jeder Staffel 3 Mark Minderzahlung gewähren und für Grünen mit Kindern eine reine Gehaltszulage von 1600 bis 1800 Mark aufgelegt haben. Wir mit 6 Mark monatlich bedienen.“ Wir haben die Teuerungszulage sofort bis 31. Dezember bewilligt, da anzunehmen ist, daß

die Teuerung auch bei günstiger Kriegslage bis dahin aufhalten wird. Wir hoffen, daß der Stadtrat auf die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember etwa 1000000 Mark Kosten verursacht werden.“

Wie der Rat jedoch selbst sagte, war mit dem Weiterbestehen der Teuerung zu rechnen. Es blieb aber nicht nur dabei, sondern die Teuerung wurde immer härter. Die Arbeiterausschüsse fuhren sich daher veranlaßt, erneut an den Rat wegen weiterer Erhöhung der Zulagen heranzutreten. Sie stellten den Antrag, die niedrigste Einkommensgrenze auf 1400 Mark, die höchste auf 2000 Mark und dem entsprechend auch die einzelnen Sätze zu erhöhen.

Der Rat beschloß in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1915 die Teuerungszulagen vom 1. Januar 1916 ab bis auf weiteres, höchstens jedoch auf Kriegsdauer nach folgenden Grundlagen zu gewähren: Es sollen mindestens erhalten:

a) Ledige und Minderjährige bei einem Einkommen bis zu 1100 Mark 12 Mark monatlich von 1100 bis 1600 Mark 9 Mark monatlich, von 1600 bis 1800 Mark 6 Mark monatlich.

b) Verheiratete mit Kindern bei einem Einkommen bis zu 1100 Mark 15 Mark monatlich, von 1100 bis 1600 Mark 12 Mark monatlich, von 1600 bis 1800 Mark 9 Mark monatlich, von 1800 bis 2100 Mark 6 Mark monatlich.

Der Rat hatte also dem Antrag der Arbeiterausschüsse voll Zustimmung gegeben, ja war infofern noch weiter gegangen, indem die höchste Gehaltszulage auf 2100 Mark festgesetzt wurde.

Die Teuerung ließ jedoch immer weiter und der Wucher mit Lebensmittelkosten erreichte eine geradezu beängstigende Höhe. Davon konnen wir in den Großstädten des industriellen Sachsenlandes ein besonderes Bild singen. Wenn auch die Sätze der Teuerungszulagen an sich betrachtet recht annehmbar erscheinen mögen, so stellen sie doch nur einen recht geringen Betrag dar, gerechnet am Umfang der Teuerung und im Prozentverhältnis zum Lohn. Zu Prozenten ausgedrückt, bedeuten bei 1100 Mark Einkommen 12 Mark monatliche Teuerungszulage mit 10,2 Proz. und selbst 15 Mark Zulage sind immer erst mit 12,5 Proz. von 1100 Einkommen, und die niedrigste Zulage von 6 Mark monatlich bedeuten gar nur 3,4 Proz. von 2100 Mark Einkommen. Die Zulagen bilden also absolut keinen Ausgleich gegenüber der Teuerung. Die Arbeiterausschüsse erhielten deshalb von einer am 21. März stattgefundenen Versammlung den Auftrag, eine Erhöhung sämtlicher Sätze um monatlich 5 Mark sowie Erhöhung der Einkommensgrenzen auf 2000 Mark bei Kindernlosen und auf 2200 Mark bei Verheirateten mit Kindern zu beantragen. Dieser Antrag wurde in schriftlicher Eingabe anfänglich bestimmt dem Rat und den Stadtverordneten am 29. März überreicht.

Am 21. Mai fanden die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit dem Rat hierüber statt. Nach langem Zeitdien wurde den Arbeiterausschüssen zugestimmt, die Teuerungszulagen in allen Stufen um 3 Mark monatlich zu erhöhen. Drei Jahre hinweg aber für jedes Kind eine besondere Zulage von 120 Mark monatlich zu gewähren. An der am 27. März stattgefundenen Versammlung berichteten die Arbeiterausschüsse über ihre Verhandlungen. In einer

Resolution befandete die Versammlung, daß sie die volle Bewilligung der beantragten Erhöhung erwartet hätte und verlangt, daß die Erhöhungen bereits zum 1. Mai in Kraft treten sollten. Der Rat verhandelte in seiner Sitzung vom 30. Mai über die Erhöhung der Zulagen und nach dem veröffentlichten Protokoll beschloß der Rat, die Tenerungszulagen vom 1. Juli ab wie folgt zu erhöhen:

Es sollen bei einem Einkommen

		a) Ledige	b) Verheiratete ohne Kinder	c) Verheiratete mit Kindern
	Mark	jetzt	früher	ab 1. Juli
bis	1400	12,-	15,-	3,-
über	1400 - 1600	9,-	12,-	3,-
"	1600 - 1800	6,-	9,-	3,-
bis	1400	12,-	18,-	6,-
über	1400 - 1600	9,-	15,-	6,-
"	1600 - 1800	6,-	12,-	6,-
"	1800 - 2100	-	9,-	9,-
"	2100 - 2500	-	6,-	6,-

für jedes Kind wird außerdem noch 120 Ml. monatlich Zuschlag gewährt. Der durchdrück entziehende Rahmenwand wird auf 150.000 Ml. gehäst. Dieser Maßnahmbedarf bedarf noch der Zustimmung der Stadtverordneten.

Das ist also die vierte Erhöhung der Tenerungszulagen und sie bedeutet wiederum einen schönen Erfolg unserer Tätigkeit! Am besten haben wir aus der Gegenüberstellung klar hervorgeholt, die Verheirateten ohne Kinder abgeschnitten, die Züge sind hier durch gängig um 6 Ml. monatlich erhöht worden. Wenn bei den Verheirateten mit Kindern die Züge nur um 3 Ml. erhöht wurden, so wird durch die besondere Kinderzulage ein Ausgleich geschaffen. Wir hoffen, daß es den Stadtverordneten noch gelingt, die Erhöhungen bereits zum 1. Mai rückwirkend in Kraft treten zu lassen, so daß dann unserer Bewegung ein voller Erfolg beschieden wäre.

Wir haben die Entwicklung der Tenerungszulagen ausführlich geschildert, um damit den leider so vielen Unorganisierten zu zeigen, was sie der Organisation zu danken haben. Es sind gerade jetzt in den städtischen Betrieben eine große Zahl junger lediger Leute beschäftigt. Da sie alle zu den Anfangszößen beschäftigt werden, kommen ihnen die höchsten für Ledige gültigen Züge der Tenerungszulagen, die sind monatlich 15 Ml. zu gute. Wir fordern deshalb unsere alten Mitglieder dringend auf, gerade diesen jungen Leuten klar zu machen, wenn sie eigentlich die für ledige ganz unnehmbaren Zulagen zu verdanken haben. Wir erwarten von einem jeden unserer Mitglieder, daß er in dieser Hinsicht seine volle Pflicht als organisierter Arbeiter tut. Das liegt nicht zuletzt auch in seinem eigenen Interesse!

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Über „Grundfährliche Politik“ wird uns von Robert Schmidt, M. d. R., gebracht:

Der Abschluß des Reichstags Tagung hat sehr deutlich die Gegensätze in der parteipolitischen Tat bestanden zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und der abgeplätteten Arbeitsgemeinschaft erkennt lassen. Wie bisher der Meinung war, daß die Entscheidung des 4. August 1914 losgelöst sei von der grundfährlichen Stellungnahme zu den politischen Tagesfragen, wird sich überzeugen müssen, daß diese Auffassung irrig ist, die Gegenseite berührten alle wichtigen politischen Vorgänge.

Die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ will, wie sie behauptet, die bisherige grundfährliche Auffassung der Partei wieder zur Geltung bringen. Grundfährlich steht nun die Arbeitsgemeinschaft auf dem Boden der Landesverteidigung, denn sie lebt die Situation der Reichswehr Gruppe, die jede Landesverteidigung zu fordern, entschieden ob. Aber sie kommt zu demselben Ergebnis wie die Liebknecht Gruppe, sie lebt die Mittel zur Landesverteidigung ab. Sie will die Unternehmungen für die Künste der Kriegsteilnehmer, die Rentenbezüge für die Kriegsbeschädigten erhöhen, aber die Bewilligung der Mittel für diese Zwecke erkennt ihr eine grundfährliche Preisgabe sozialdemokratischer Forderungen. Diese Grundfährze haben seit Jahren in Stufen einziger Benossen geputzt, verstreut in diese Politik im Reichstag nie.

Summa in der Weg für diese Politik frei. Mit bewundernden Mündigen Söhnen gelangte die „Arbeitsgemeinschaft“ in der letzten Folge zur Ablehnung der Kriegsgewinnsteuer.

Sie hält zwar die Kriegsgewinne für verabschiedenswürdig, aber die Kapitalgewinne zu beteuern für einen Brutto gegen das sozialdemokratische Prinzip. Die Spekulanten, die mit viel Geduld und Umjüdt in dieser Zeit ihr Gewerbe betrieben haben, würden das als einen furchtbaren Schlag empfinden. Wie peinlich muß es ihnen sein, daß die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft es ablehnt, aus ihren Händen Steuern zu nehmen. Vielleicht wird auch manche die diese oben finanzielle Weisheit, die zur Schonung ihrer Vermögen führt, als eine außerordentliche Tat bezeichnen; denn das ist ja der Geschäftspunkt gewesen, von dem aus die äußerste Rette diejenigen Eingriff in das Vermögen ablehnte. Die Höhe des grundfährlichen Maßes erlaubt die Arbeitsgemeinschaft ein mit ihrem Antrag in der Kommission, der jedes Nebeneinkommen während des Krieges versietern sollte, also auch den Mehrverdienst der Arbeiter. Das Prinzip der Arbeitsgemeinschaft forderte, keine Steuern zu bewilligen, weil man gegen die Kriegsfreude gehinnt hat. Mögen diejenigen sehen, so argumentiert man, die die Krediten bewilligt haben, wie die Mittel aufgebracht werden. Sehr schön! Der Grundfähr breitete nur die Arbeitsgemeinschaft nicht vom Zahlen der Steuer. Und je mehr die Vermögen gerichtet werden, um so härter muß die nichtbesitzende Klasse zur Steuer herangezogen werden.

Überläßt man die Gestaltung der Steuern den bürgerlichen Parteien allein, so wird der Druck für die Arbeitersklasse um so härter. Das sieht aber die entschlüsselte Politik der Menschen der Arbeitsgemeinschaft nicht an. Sie reden sich ein, sie hätten das wahre Prinzip hochgehalten, in Wirklichkeit bewegen sie sich in dem Dummkopf extremen Erfordniser. Es wäre doch sehr bedauerlich gewesen, wenn die Kriegsgewinner im Reichstag nur einen einzigen konserватiven Politiker angenommen worden wären. So aber handelt die äußerste Rette mit der äußersten Rüte in trauriger Weise. Aus Prinzip lehnten die einen jede Steuer ab, die anderen wollten aus Prinzip keine Steuern auf den Brüh. In der Wirkung kommt diese Politik zu dem gleichen Ergebnis.

Beim Vereinsgesetz vollzog sich die Wiederauflösung dieser sonderbaren politischen Gruppierung. Man verlangte eine Zusammensetzung des Vereinsrechts, aber den teilweise Fortdrift lebte man ab. Entweder alles oder nichts. Das könnte entschlüsselt erscheinen, wenn das alles zu erreichen wäre, so aber wäre nur das Nichts geworden. Der sozialdemokratische Konsortiu ist vor Einbringung der Vorlage mitgeteilt worden, daß die Regierung die Änderung des Vereinsrechts so weit durchführen will, daß die Gewerkschaften nicht mehr unter den Beschränkungen der politischen Vereine zu leiden haben. Sodie weitere Reform wurde von vornherein von der Regierung angelehnt. Nur auf dieser Grundlage erklärte man sich bereit, die Vorlage einzubringen. Die Käffchen bat — damals gehörte die Arbeitsgemeinschaft noch der Befreiungstraktion an — sich gegen wenige Stimmen bereit gefunden, dieses Antritt zu annehmen. Darauf hat sich die Konsortiu, als die Vorlage eingereicht wurde, gebeten und von weitergehenden Änderungen Abstand genommen, weil damit nur der gebotene Fortdrift aufgehoben werden würde. Gewiß wollen wir die Einschränkungen, die den Gebrauch fremder Sprachen oder die Teilnahme der Jugendlichen an politischen Versammlungen hindern, beitreten. Aber eine den Gewerkschaften gebotene Bergung ist ablehnen, nur weil nicht nicht alle Mängel des Vereinsrechts beseitigt werden, das wäre eine sehr farbige Politik gewesen. Politische Politik ist es, die gegebene Situation anzunehmen, das Erridbare zu nehmen, ohne auf die weitere Verfolgung der grundfährlichen Auffassung zu verzichten. Auch hier befand sich die Arbeitsgemeinschaft wieder in der schönen Gesellschaft der Konservativen und einiger Schafnamader der Nationalistkoren, die, wenn es noch ihnen gegangen wäre, das Zusammensetzen des Gesetzes verhindert hätten.

Als eine weitere Vorlage für die Durchsetzung der prinzipsiellen Politik der Arbeitsgemeinschaft mag die Stellungnahme zu dem Kapitalanlagerungsgebet für Kriegsbeschädigte dienen. Das Gesetz will dem Kriegsbeschädigten die Möglichkeit geben, ein kleines ländliches Rentenamt zu erwerben. Die Mittel hierfür sollen ihm durch Kapitalisierung eines Teiles seiner Rente geboten werden. Niemand ist gezwungen, ein solches Verhältnis einzugehen; es bleibt seiner freien Entscheidung überlassen. Der Kriegsbeschädigte ist auch nicht daund an diesen Rents gebunden, er kann ihn veräußern, und er erhält nach Rückgabe des ihm überliefernten Kapitals seine volle Rente wieder, so daß weitgehende Variante im Gesetz gegeben sind, die eine Schädigung des Kriegsbeschädigten ausdrücken. Und den Kriegsentrümmern soll die Möglichkeit durch das Gesetz gegeben werden, in ähnlicher Weise ein solches Rentenamt zu erwerben. Natürlich werden nur solche Renditionen vor allem ländliche Arbeiter in Frage kommen, und es besteht kein Zweifel, daß das Verlangen danach, ein solches Rentenamt zu erwerben, außerordentlich stark ist. Sicher werden sehr viele Ansprüche gar nicht befriedigt werden können.

Weshalb nimmt nun die Arbeitsgemeinschaft gegen dieses Gesetz? Sie behauptet, der Kriegsbeschädigte werde dodruckt zu lange an die Schelle geheftet, und damit sehe seine Arbeitsfähigkeit in die Jahre. Mit diesem Argument wären alle Baugewerkschaften bekämpft werden, denn auch sie seien den Erwerber eines Eigentums an die Schelle und behindern seine Arbeitsfähigkeit; ganz abgesehen von den vielen anderen Gewerken, die die jüte Bewegung des

arbeiters beeinträchtigen. Schon die Familie hindert ihn, von der Ungebundenheit der Freizügigkeit in dem Weise Gebrauch zu machen, wie es dem Verkehrsrecht möglich ist. Es wird deshalb die Ablehnung dieses sozialpolitisch wichtigen Gesetzes durch die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft in den Kreisen der Kriegsteilnehmer keine Zustimmung finden. Noch weniger wird man sich in der Pariser Dagon abhalten lassen, die Ansprüche, zu denen dieses Gesetz berechtigt, zu erheben. Wir bezweifeln, daß für die Politik Verhandlungen in der deutschen Arbeiterschaft zu finden sind. Vielleicht wird man zu der Erkenntnis kommen, daß ja hinter der vielgerühmten entschlossenen Politik nichts anderes verbirgt als leere Demonstration, die die sozialdemokratischen Kriegsjahre lediglich vorschlägt, um ihre Tatenlosigkeit zu beweisen.

Aus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Altona. Vom 1. Juni 1916 an beträgt die Teuerungszulage monatlich 7,50 M. für ledige Arbeiter, die nur für sich allein zu sorgen haben, 11 M. für sonstige Arbeiter, und für jedes Kind unter 15 Jahren 4 M.; also für Verheiratete mit 1 Kind 18 M. und für das weitere Kind 4 M. mehr. Bisher wurden den Ledigen auch schon 7,50 M. monatlich gewährt, die Verheirateten empfingen 12 M. und für jedes Kind 3 M. Die Arbeiterauskünfte beantragten nun, da Ledigen 12 M., da Verheiratete 18 M. monatlich zu geben und die Kinderzulage 3 M. monatlich, auch für die Kinder der im Kriegsdienst stehenden Arbeiter zu bewilligen. Diese Anträge hatten vor nur den Erfolg, daß die Zulage für Verheiratete um 2 M. und für Kinderzulage um 1 M. erhöht wurde. Der Stab für Ledige wurde nicht erhöht, und auch der Antrag, die Kinder der Kriegsteilnehmer zu berücksichtigen, wurde abgelehnt. Bewilligt aber der hamburgische Staat die für seine Arbeiter und Angestellten festgesetzte Teuerungszulage auch für die Kinder seiner im Kriegsdienst stehenden Arbeiter, um wird jedenfalls der Magistrat der Stadt Altona diesem Beispiel folgen und auch für die Kinder der Altonaer städtischen Arbeiter im Kriegsteilnehmer die hier bezeichnete Kinderzulage geben. Denn der Magistrat verweist in seiner die Teuerungszulage betreffenden, in die Stadtvorordneten gerichteten Mitteilung auf die Regelung der Teuerungszulagen in Hamburg, mit der Erklärung, Hamburg gebe jetzt monatlich etwa 8 M. für ledige Arbeiter, 16 M. für verheiratete Arbeiter und für jedes Kind durchschnittlich 2,50 M.; weil Altona mit seiner Teuerungszulage diese Züge im ganzen nicht erreiche, sollte auch hier jetzt eine die obige Erhöhung eintreten. Hierach wird also der Magistrat auch in der Drage der Gewährung der Kinderzulagen für die Kinder der Kriegsteilnehmer einer solchen Zustimmung des Hamburger Senats folgen.

Darburg. Im „Darburger Volksblatt“ vom 28. April v. X. stand zu lesen, die Stadt Darburg habe nun die Teuerungszulage für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter angehoben; der preußische Staat habe nämlich die Teuerungszulage für seine Beamten und Arbeiter erhöht und die Stadt Darburg wolle nun nicht dahinter zurückbleiben. Und dann lautete es weiter: „Während die Kriegsbehörden vorläufige Beamte und Angestellte bis jetzt für 1-2 Kinder 6 M. und für jedes weitere Kind 3 M. betragen, sollen jetzt für 1 Kind 6 M., für 2 Kinder 8 M. und für jedes weitere Kind 4 M. monatlich gewährt werden. Für Arbeiterinder wurden bis jetzt 30 Pf. bei 3 und mehr Kindern 40 Pf. den Tag gewährt; vom 1. Mai an sollen bei 1 Kind 30 Pf., bei 2 Kindern 40 Pf., bei 3 und mehr Kindern 45 Pf. den Tag gewährt werden. Das Kollegium war darauf einverstanden, wollte aber für jedes weitere Kind 10 Pf. zahlen wollen, welcher Vorschlag nadgeprüft werden soll.“ Am Juli 1916 wurde zum erstenmal eine Teuerungszulage bewilligt, und zwar 20 Pf. täglich für verheiratete Arbeiter im Lohn von nicht mehr als 29 M. wöchentlich. Am Oktober wurden dann 20 Pf. täglich auch für die höher entlohnten Arbeiter und außerdem Kinderzulagen in Beträgen von 10 Pf. für 1-2 Kinder und 20 Pf. für 3 und mehr Kindern bewilligt. Es steht dennoch nun nach der jetzt erfolgten Aufzehrung der Teuerungszulage die folgt: Unverheiratete Arbeiter 0 (also nichts), verheiratete Arbeiter ohne Kinder 20 Pf., Aufzehrung 0 (also nichts); bei 1 Kind 30 Pf., Aufzehrung 0 wieder (also nichts); bei 2 Kindern 40 Pf., Aufzehrung 10 Pf.; bei 3 und mehr Kindern 45 Pf., Aufzehrung 5 Pf. Hierzu nun eine Preisfrage: Wie groß mögen die durch diese Lohnanhebung entstehenden jährlichen Kosten der Stadt Darburg werden? Wir glauben, es werden leicht 50 M. zu kommen. Und diese im einzelnen wie im ganzen so winzigen Zulagen werden als „Kriegsbehörden“ bezeichnet, und sie werden bei denjenigen, die ihre Einkommen immer nur nach Anstrengungen zu berechnen gewohnt sind, für Arbeiter für ausreichend gehalten in einer Zeit, in welcher man 1 Pfund Kleid oder Bett oft mehreren Markt bezahlen muß. Keiner will man auch fragen, wann ihr Beamtenindividuum mehr bewilligt wurde. Wir meinen jetzt selbst, daß ein verheirateter Arbeiter nur für sich allein 20 Pf. täglich erhält, und wenn er Kinder hat, empfängt er für jede den Tag 10 Pf., bei 1 Kind, 20 Pf., bei 2 Kindern und 25 Pf. bei 3 oder mehr Kindern. Beigedacht wir nun die Kinderzulagen mit den für Beamte benötigten Kinderzulagen, dann kommt er vor zu folgendem Ergebnis, den Monat auf 26 Wochentage berechnet:

	1 Kind M.	2 Kinder M.	3 Kinder M.	4 Kinder M.	5 Kinder M.	6 Kinder M.	7 Kinder M.
Arbeiter	2,60	5,20	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Beamte	6,-	8,-	12,-	16,-	20,-	24,-	28,-

Wir brauchen hiernach nicht auch noch rechnerisch darzulegen, um wieviel die Beamtenzulage mehr berücksichtigt wurden als die Arbeiterzulage. Aber wir möchten nicht unerwähnt lassen, daß dieses Darburg nicht etwa ein Weberdorf im Erzgebirge ist. Es ist auch nicht eine Kleinstadt im Lippekreis, wo die Rassen schwer gehaukt und fast sämtliche Einwohner um ihr Hab und Gut gebrochen haben, sondern es ist eine Industrie- und Großhandelsstadt mit 70.000 Einwohnern, unter denen viele Leute der oberen Mittelschicht anzufinden sind, und liegt bei Hamburg an der Elbe, nicht weit entfernt vom Schauplatz der Seeschlacht. . . .

Negensburg. Am 2. Juni beschäftigte sich der Stadtmagistrat mit unserer Eingabe auf Neuregelung der Teuerungszulage. Der Bürgermeister Bleyer empfahl die Annahme der Anträge des Sozialwohlfahrtsausschusses, der sich vorher mit dieser Frage beschäftigte und die also lauteten: 1. Unter Ablehnung aller weitergehenden Gesuche um Gehalts- oder Lohnanhebung und unterdrücklicher Aufrechterhaltung der Beschlüsse der städtischen Ratsversammlung vom 2. und 10. Juni bzw. 11. und 15. Dezember 1915 werden die bisher bewilligten monatlichen Teuerungszulagen von 3 bis 10 M. um 50 Proz. auf 4,50 bis 15 M. erhöht. 2. Die widerstreblichen Teuerungszulagen erhalten auch verheiratete oder verwitwete, nicht zum Militär eingezogene Angestellte mit einem Jahresbezug von 1800 bis 3000 M. einfacheinstlich, sofern sie mindestens ein Kind unter 16 Jahren zu ernähren haben. 3. Den Beamten wird in bezug auf die Bewilligung von Teuerungszulagen das aus städtischen Mitteln befehlte, hauptamtlich tätige Lehrpersonal gleichgestellt. 4. Der Jahresbezug im Sinne dieser Vorordnungen umfaßt auch das Einkommen aus einem Nebenkant oder Nebengehäuse, für das der Angestellte aus öffentlichen Mitteln entlohnt wird. 5. Die erhöhten bzw. neu bewilligten Zulagen werden erstmals Anfang Juni d. J. mit Wirkung für den Monat Mai bezahlt. 6. Der Mehraufwand von jährlich 24000 M., für den Rest des Jahres mit 14000 M., wird wie die bisher bewilligten Zulagen vorläufig aus Kriegsanleihen bestritten. — Der Referent wies auch darauf hin, daß durch die erste Vorlage zur Gewährung von Teuerungszulagen an die städtischen Arbeiter und Bediensteten eine Ausgabe von jährlich 26000 M. notwendig wäre, die sich dann durch die zweite Vorlage auf 34000 M. steigert habe und nunmehr sich auf 56000 M. erhöhen werde. Dadurch, daß jetzt auch — natürlich unter schon näher bezeichneten Bedingung (siehe Nr. 1 der „Gewerkschaft“ von 1916) — solche Beamte, die unter 3000 M. Einkommen hätten, bei der Gewährung der Teuerungszulagen berücksichtigt werden, fümen zu den bisher auf diese Weise unterstützten Beamten 31 neue hinzu. An Lehrern würden nur 15 in Verdrift kommen, und zwar mit einem Gesamteinzel von 1062 M. Ein Antrag des Genossen Wunderlich, der die rückwirkende Bezahlung der erhöhten Zulage ab 1. April verlangt, wurde gegen seine Stimme abgelehnt. Der Magistratsrat Baumert redete im Namen des Zentrums besonders für den Mittelstand und meinte, trotzdem die Kriegsanleihen der Stadt schon eine beträchtliche Höhe erreicht haben, stimme das Zentrum für diese Anträge, da der Mittelstand sein Gegner der Arbeiter und Beamten sei. Das Beiständnis ist für uns insofern vom großen Wert und verdient festgehalten zu werden, als ja dasselbe Zentrum aus den entgegengesetzten Gründen die Lohnanhebungen der städtischen Arbeiter ablehnte. Magistratsrat Semboth sprach namens der Liberalen die Zustimmung zu den vorstehenden Anträgen aus. Die Anträge wurden sodann einstimmig angenommen. Durch diese Annahme ist unser Antrag, der am 10. April d. J. eingebracht wurde und ganz allgemein eine 50prozentige Erhöhung der schon gewährten Teuerungszulage verlangte, im großen ganzen verwirkt worden. Wir unterlassen daher auch jede trittscheidende Befürchtung und geben uns bis auf weiteres mit diesem Erfolg zufrieden. Die städtischen Arbeiter Negensburgs aber können wiederum erleben, wie notwendig der Ausbau des Verbundes ist und welche Verbesserungen durch ihn geschaffen werden können.

Hof. Auf Grund einer Eingabe unserer Gewerkschaft verhandelte die Bürgervertretung am 3. Juni d. J. über die Teuerungszulagen. Die angenommene Entschließung lautet: „Mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse hat E. G. Mat durch eine soziale Kommission einen primitiven lassen, ob eine Erhöhung der zurzeit bestehenden Teuerungszulagen für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter nötig und angezeigt ist. Die Kommission hat so, wie die Anfrage ergibt, berichtet. E. G. Mat schlägt sich den von der Kommission gemachten Vorschlägen mit dem Zusatz an, daß als unverheiratet auch solten und bezüglich der Teuerungszulage behandelt werden sollten solle, wenn sie den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Er fordert die Ehrl. Bürgervertretung mit dieser Maßgabe zur Zustimmung zu der vorliegenden Erhöhung der Teuerungszulage auf. Der Bericht der sozialen Kommission lautet: Da Gewinnung des uns gewordenen

Auftrags, betreffend eine weitere Teuerungszulage für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, berichtet wie was folgt: Wie hattet dafür: 1. daß die Teuerung derartig zugestanden hat, daß eine weitere Zulage geboten ist; 2. daß der Kreis der mit Zulage zu bedenkenden Beamten, Angestellten und Arbeiter ausgedehnt ist; a) auf die Untervertrakteien, b) auf diejenigen, welche jährlich 2100 bis 2500 M. Einkommen aus ihrem Dienst bei der Stadt haben; 3. daß die neue Zulage in der Form zu gewähren ist, daß neben den bestehenden Zulagen für Verheiratete mit oder ohne Kinder alle bereits bisher mit Zulage bedachten und nach 2. neu zu bedenkenden Personen eine weitere Zulage von 20 Pf. für den Arbeitstag oder 5 M. für den Monat erhalten, so daß dann 4. die Teuerungszulage fortan lauten wird wie folgt: Alle bei der Stadt im Hauptdienst beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter, welche aus diesem Dienst nicht mehr als 2500 M. Einkommen jährlich beziehen, erhalten bis auf weiteres eine Teuerungszulage nach folgenden Bestimmungen: 1. Die Untervertrakteien erhalten bei Entlohnung nach Tagelohn eine Zulage von 20 Pf. für den Arbeitstag, somit 5 M. für den Monat. Als unverheiratet gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch Verwitwe ohne Kinder unter 15 Jahren. 2. Die Verheirateten ohne Kinder unter 15 Jahren erhalten eine Zulage von 40 Pf. für den Arbeitstag bzw. 10 M. für den Monat. 3. Die Verheirateten oder Verwitwe mit Kindern unter 15 Jahren erhalten: a) beim Vorstandseins von 1 oder 2 Kindern 60 Pf. für den Arbeitstag bzw. 15 M. für den Monat, b) beim Vorstandseins von 3 oder 4 Kindern 80 Pf. für den Arbeitstag bzw. 20 M. für den Monat, c) beim Vorstandseins von mehr als 4 Kindern für jedes weitere Kind 10 Pf. für den Arbeitstag bzw. 2,50 M. für den Monat. Soweit das Dienstentommen durch die Teuerungszulagen jährlich 2500 M. übersteigen würde, sind die Teuerungszulagen entsprechend zu senken. 4. Auf zur Fahrt einberufene Beamte findet diese Teuerungszulage keine Anwendung, wohl aber wird bei Benutzung der den Familien der städtischen nicht beamteten Angestellten und Arbeiter während des Krieges festegezolltes Lohnanteil, die Teuerungszulage dem für die Zahlung grundsätzlich gemachten Lohnbzuzugserhalt, d. h. im übrigen erfolgt die Zahlung der Teuerungszulage vom 1. Janu. d. J. an nachträglich mit dem sonstigen Gehalt oder Lohn, für die Beamten also zu den Laatalszeiten, für die übrigen Angestellten und Arbeiter bei monatlicher Entlohnung nachträglich am 1. jeden Monats, bei kürzeren Zahlungsperioden nachträglich am Ende jeder Zahlungsperiode." — Unsere weitergehende Forderung pro Tag 50 Pf. sowie das Verlängern nach Abreise zu erfüllen, die noch immer fehlen, gilt damit vorerst als erledigt.

Tübingen. Der Gemeinderat hat unter Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, den städtischen Arbeitern, die verheiratet und minder im Tagelohn beschäftigt sind, Arbeiter in den städtischen Werken werden nach denselben Grundlagen behandelt, sowie den Unterbeamten mit höchstens 1300 M. Einkommen eine außerordentliche Zulage zu gewähren. Der Grund liegt in der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung, andere größere Städte Württembergs haben bereits früher Arbeitliches beschlossen. Die Gewährung ist als außerordentliche, mit dem Aufhören des Notstandes wegfallende Zulage gedacht. Verheirateten Arbeitern mit einem Kind wird ein Zulagszum-Stundenlohn von 3 Pf. gewährt, 4 Pf. solchen mit zwei und drei Kindern, 5 Pf. solchen mit vier und mehr Kindern überprüft zu werden. Alle Kinder unter 15 Jahren für jede angefangene Arbeitsstunde 10 Minuten für 10 Stunden täglich. Ledige erhalten keine Zulage, doch kann nötigenfalls im Rahmen der bestehenden Lohnordnung eine Erhöhung des Lohnes eintreten. Die Unterbeamten der genannten Art erhalten eine monatliche Zulage von 7,50 M. Die Zulagen sollen ab 1. Mai d. J. wirksam sein und nach Kriegsschluß wieder wegfallen.

Weinheim. Auf das Gesuch der städtischen Arbeiter um Verdopplung der bislangigen Teuerungszulage beschloß der Magistrat, um die Erhöhung gleichmäßig zu treffen, jedem städtischen Arbeiter eine Lohnzurückhaltung von 2 Pf. für die Zünde zu gewähren. Das erfordert eine jährliche Wehrabgabe von 7680 M. Die Stadtverordneten konnten dem Magistratsbeschluss einmütig zu.

Wiesbaden. Die Gemeinderatsitzung beschloß einstimmig, den Zuhörerinnen und dem Gemeindearbeiter eine Teuerungszulage in Höhe von 100 Pf. jährlich in monatlichen Raten, zugubtigen.

Erholungsaurlaub.

Karlsruhe. Erholungsaurlaub. Der Stadtrat hat den urlaubsberechtigten städtischen Arbeitern in diesem Jahre drei Viertel des fälligungsmaßigen Urlaubs gewährt; voriges Jahr war die Hälfte gewährt worden. Unländige, bis zum 1. April 1915, also auch während des Krieges eingetragene Arbeiter sollen drei Tage erhalten. Zur anfangs also, nunmehr bezüglich der während des Krieges eingetretene, ein erfreulicher Fortschritt, den man von Karlsruhe kaum erwartet hat. Rücker war nämlich die Karlsruher Stadtverwaltung ob ihrer Ausführungslosigkeit in Arbeiterfragen bekannt; in den letzten Jahren aber steht sie doch bieben unten auf, zu hoffen zu wollen. Leider fehlen auch hier die nötigen Veränderungen nicht, daß der Urlaub event. unterbrochen werden muß usw.

Einschränkungen, ohne die, scheint es, keine Stadt während der Kriegszeit auskommen zu können glaubt, während sie in Württemberg und bei guten Willen der Betriebsleitung so unmöglich sind wie ein „Kropf“, wie man im Volkswand zu sagen pflegt.

Mainz. Während im letzten Jahre der Urlaub um die Hälfte gefüllt wurde, haben wir dieses Jahr durch den Arbeiterausschuß Bürgermeisteramt und Industrieverordnetenkollegium einen Antrag unterbreitet, wieder den vollen Urlaub, d. h. 8 Tage, laut den Bestimmungen der Arbeitsordnung, zu gewähren. Trotz eingehender Begründung der Eingabe konnte sich die Bürgermeisterei nicht zu dieser Zeit entziehen, sondern sie hat nach folgendem Modus den Betriebsamtern über die Bewilligung von Urlaub Anweisungen gegeben zu geben lassen. Wer über 3 bis zu 8 Jahren im Betrieb beschäftigt ist, erhält 4 Tage Urlaub, von über 8 bis zu 12 Dienstjahren 6 Tage und wer über 12 Jahre in städtischen Betrieben beschäftigt ist, erhält den vollen, d. h. 8 Tage Urlaub. In besonderen Fällen kann unter eingehender Begründung der Amtssteller mit minderem Urlaub die Bürgermeisterei denselben erlauben.

Notizen für Gasarbeiter

Königsberg i. Pr. Der Arbeiterausschuß für das Gaswerk unterrichtete in der Auskunftsitzung am 22. April d. J. der Deputation einen Antrag, in diesem Jahre den Urlaubberechtigten den vollen Urlaub wieder zu gewähren. Darauf erhielt er folgenden schriftlichen Bescheid: „Es wird sich vorausgesetzt ermöglicht zu lassen, den häufigeren Arbeitern in diesem Jahre Urlaub innerhalb 14 Tagen zu gewähren. Das Vakuum wird demnächst durch Aufstellung von neuen Regeln beseitigt werden.“ Hoffentlich wird in allen nächsten Betrieben Königsbergs so verfahren, und nicht, wie einzelnen Arbeitern in anderen Betrieben schon mitgeteilt wurde, nur der ganze Urlaub gewährt werden. Sollte es dennoch geschehen, daß einzelne Verwaltungen nur einen gefüllten Urlaub gewähren, so wird es Pflicht der Arbeiter sein, sich an den Magistrat zu wenden. Wenn was im Gaswerk möglich ist, ist in anderen Betrieben schon längst möglich.

Mannheim. Zulage für Gasarbeiter. Da eine idyllische Situation zwischen sich Verwaltung und Arbeiterschaft besteht des Gaswerks Ludwigshafen hier. Die Verträge, die vor etwa 2½ Jahren eingetragen wurden, sind reparaturbedingt, die Reihen zeigen Ausbaudurchbrüche, sind im Zahlen mit mehr Platz und sollten ebenfalls wieder richtig in Lüftung gebracht werden, während es an Leuten fehlt, diese Arbeit zu erledigen. Natürlich sind die neuverhassenen Arbeitnehmer dadurch geplagt, da das Laden und Entleeren nicht so Platz gibt, wie es sollte, und sie deshalb viel länger an den Motoren und am Feuer sein müssen. Sie verlangen deshalb von der Betriebsleitung entweder absonder zu werden oder wenigstens 1 M. Zulage, damit sie sich entsprechend anstreben können, denn mit schweren Rätsen allein kann ja diese Arbeit nicht machen. Die Betriebsleitung erkannte die Notwendigkeit der Zulage auch an und befürwortete sie beim Stadtrat, doch noch eine Eingabe der Organisation im gleichen Sinne zuping. Nun hat der Stadtrat diese Zulage von 1 M. bewilligt. Zu hoffen aber wäre vor allem, daß die Leute baldigst in guten Zustand kommen, damit die überstrebte Arbeit verwandelt.

Öhling. Nachdem im Herbst vorigen Jahres die Verwaltung des Gaswerks wieder die großflächige Arbeitszeit statt der abendländischen eingeführt hat, mit der Begründung des Arbeitermangels, hauptsächlich aber auf Verfehlern einiger holländischer Arbeiter, in die Verwaltung zur Einsicht gelommen, daß auf die Taten die großflächige Arbeitszeit am Gaswerk Öhling kein Arbeiter aushalten kann, und führte die abendländische Arbeitszeit wieder ein. — Ferner beobachtet die Verwaltung in den Erfahrungen, daß bei den bisherigen Lönen für die schwere Arbeit keine Arbeit in dieser Zeit der Teuerung zu haben sind, eine 15 prozentige Lohnzurückhaltung für die Arbeitermutter mit einer Erhöhung des Bruttolohnes des Pfarrarbeiters um 20 Pf. den Tag. Die früher bestandene Teuerungszulage von 1,50 bis 4 M. die Woche wird weiter nebst der Weißelzehrung erhalten täglich 5 M. Die Zulage gilt von 1. April 1. J.

Aus unserer Bewegung

Möllan a. G. Unsere Eingabe an den Möllaner Gemeinderat vom 25. Mai d. J. um Bewilligung einer Teuerungszulage ist zwar nicht erfolgreich gewesen, aber befriedigt hat der erzielte Erfolg die Kollegen eineswegs. In der Eingabe haben wir gebeten, allen städtischen Arbeitern eine arbeitstägliche Zulage von 0,50 M. zu gewähren. So der Gemeinderatsitzung vom 9. Juni d. J. erklärte jedoch der Bürgermeister Hünefeld, unser Antrag sei unannehmbar; es kommt höchstens 1 bzw. 2 Pfennige pro Arbeitstage bewilligt werden. Es haben die Stadtväter denn auch befohlen. Die näheren Behauptungen über die Zulage soll die Kommission prüfen. — Der Antrag, die Lohnen um 0,50 M. pro Tag zu erhöhen, ist im Antritt der fürbaren Teuerung geöffnet als recht befriedigend zu

Begabungen und so ist daher verständlich, warum dieselbe unannehmbar ist. Die Finanzbehaltung der Stadt kann dieses „Unannehmbar“ nicht begründen; es fehlt within der Stadtvorstellung nur am äußeren Willen, die Lage ihrer Arbeiter einvernehmen erklären zu können. Denn das durch die bewilligte Länderei geprägte Sozialrechts der Arbeiter nennen wir rechtmäßig wird, glaubt auch der Gemeinderat wohl nicht. Zedenfalls werden die Mollenen zu der Sache nochmals Stellung nehmen und ihre Ansicht über die bewilligte Tenerungszulage dem Gemeinderat unterbreiten.

Traunstein. Am 28. Mai fand unsere Monatsversammlung hier, in welcher solche Weise Innsburg über: „Die gewerkschaftlichen Ansprüche und ihre Ziele“ referierte. Der Referent hörte den Zusammenschluß der Arbeiter vom 14. Jahrhundert bis zum heutigen Tage. Besonders dorthin gehörte der Redner das Beiblatt der Antidifferenz. Alsdann schiedete der Vorsitzende im Vorgrange, die sich im Gemeinde- und Magistratslohnkampf zu setzen haben, als er im Namen des Verbandes Lohnverhandlung für die Beamten forderte. Noch großer Ruhm gelang es, eine Gewerkschaftsflagge durchzuziehen, und zwar von 31 auf 35, 31 auf 36 und von 36 auf 37 Pf. pro Stunde. Die Tenerungszulage wurde so festgelegt: für männliche Arbeiter 15 Pf., deren Ehefrauen 10 Pf. pro Tag, für nachhaltige Arbeiter 10 Pf. pro Tag. Es muß hinzugefügt werden, daß es immerhin ein teilweise Capita der Tagesarbeitszeit ist, wenn auch die Höhe nicht mit den Gemeindelpresen in Einklang stehen. Zum Schluß riefte der Versammlung an die Söhne des Appells, für den Verband fort und treu zusammenzutreten. Jeder Mollige sollte auch die Arbeiterpreise abonnieren. Es schlossen sich viele Mollenen in den Verband aufzunehmen.

Ulm. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Ulmer Gewerkschafter fand am 3. Juni im Gewerkschaftshaus „Zum Hohenwiel“ statt. Gauleiter Altwater referierte über: „Werden die Löhne der Gemeindearbeiter in Ulm zur Verteilung des Lebensorientals aus?“ An der Hand eines reichhaltigen amtlichen Materials konnte Redner den vündlichen Radikalismus liefern, an hier seitens der Stadtvorstellung noch recht viel nachzuholen ist, wenn ein einigermaßen nennenswerter Ausgleich zwischen den negativen Lebensorienten, ohne Verhinderung der Betreuung sozialer Bedürfnisse, herbeigeführt werden soll. Während für eine vierjährige Komitee in Ulm sich die Lebensorienten um 13,30 Mfl. verteilten, gibt die Stadtvorstellung einem Arbeiter mit 2 Minuten eine Tenerungszulage von 151 Pf. pro Woche oder 650 Pf. pro Monat. Auch bezüglich der Lohnmarke mischt die Stadt Ulm so ziemlich am Ende der württembergischen Städte. Ein sehr geringer Procentsatz der Arbeiter kommt auf einen Jahresverdienst von 2100 Mfl., der als Lebensorientationsgrenze für den Vergleich der Tenerungszulage festgelegt ist. Dafür haben diese wenigen Arbeiter aber jährlich an 365 Tagen zu arbeiten, bzw. wenn alle drei Wochen einmal ein freier Tag freizuhalten ist, so muss dafür an zwei anderen Sonntagen je Lebensoriental gemacht werden, die mit Zinsdag bezahlt, aber als zweitältester Lohn bei der Berechnung der Höchstleidensdienstgrenze berücksichtigt wird, obwohl der Gemeinderat am 23. Dezember 1915 entschieden, daß Sonntags- und Überzeitarbeit nicht eingerechnet werden. Wenn zum Beispiel ein Arbeiter durch seine 30 Tage 30 Minuten pro Monat bzw. durch eine noch höhere Zahl von Zeiten infolge der Übernahme von Arbeit für einen fehlenden Mollenen mehr als 175 Mfl. pro Monat verdient hat, so wird ihm der überschüssige Teil für den nächsten Monat zur Berechnung hinzugeschoben, damit ja sein großes Tenerungszulage bezahlt werden muss. Auch die bereits früher bewilligten Kinderzulagen für Familien mit drei und mehr Kindern werden als Arbeitsverdienst gerechnet und dadurch die Tenerungszulage „gepart“. Wie kommt man auf dem Rathaus in Ulm ihnen hören, daß man die Verteilung derartiger Arten ja nicht kleinlich verfahren, aber Theorie und Praxis sind aneinander auch hier unverträgliche Parallelen. Es fällt unter solchen Umständen gewiß recht schwer, bittre Worte bei Verteilung solcher Arten zu vermeiden und ist es deshalb höchste Zeit, daß einmal hier nach dem Redeten Schluß wird. Die Frage ist zwar aufzuwerfen: Wer hat hier die Anweisung gegeben, daß solche Rechenmethoden und die beiden Lohnberechnung angewandt werden? Wenn rednet man nicht einfach 365 mal den Zinsdaglohn als Lebensoriental, obwohl man sich bereits früher auf den Standpunkt gestellt hatte, daß diese Berechnung gerechtfertigt wäre? Wenn hat man den Arbeitern, welche auf Grund dieser Verteilung die Tenerungszulage für ihre zahlreiche Familie auszahlte erhalten, diese später, als das Geld schon verbraucht war, wieder abgesogen und dadurch die Familien zeitweise in bitterster Not gebracht? Auf seine Vorstellungen erhält der Arbeiterausschuß eine Antwort und alles bleibt beim alten. Aber „durchaus kein“ wird dem Arbeiter trotzdem jeden Tag geprägt. Wie soll ein Arbeiter, der zum Beispiel im Baselland schwere Arbeit verrichtet, mit 37 Pf. Stundenlohn dies fernhalten, oder wie bitter ist es für einen alten Arbeiter, mit 21 Pf. bis vor wenigen Wochen noch mit 22 Pf. Stundenlohn abbezahlt zu werden? Eine Tenerungszulage kann der Mann nicht erhalten, weil er keine Banknoten hat. Ist dies nicht absurd? Welche Verteilung reicht die Wertigkeit eines Arbeiters, der vor Jahren in den

städtischen Betrieb als ungelernter Arbeiter eingetreten ist, sich aber allmählich so einarbeitete, daß er als Menter der Stadt sehr wertholle Dienste leisten kann, jedoch trotz aller Anforderungen — auch durch den Arbeiterausschuß — nur als Tagelöhne entlohnt wird? Ist der Herr Oberbürgermeister damit einverstanden? — Eine ganze Reihe klagen, die als vollberechtigt anerkannt werden müssen, förderte die Diskussion zutage, und wäre nur zu wünschen, daß man auf dem Rathaus einmal ein Einsehen hat und die gesammelten Beobachtungen öffentlich untersucht und für Abstimmung desselben Sorge trage, anstatt doch man die Betriebsvorstände immer in der feierlichen Ruhe handeln läßt. Die nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 3. Juni 1916 im Gewerkschaftshaus „Zum Hohenwiel“ in Ulm zahlreich versammelten Gewerkschafter gehen mit dem Referenten, Mollegen Altwater, einig in der Verteilung ihrer gegenwärtigen Lohnlage. Sie begrüßen insbesondere die rümmbrige Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters, daß die fortgeschickte steigende Tenerung eine Lohn erhöhung rechtfertige.“ Da Verfestigung aller in Frage kommenden Umstände beschließt die Versammlung: „Die Verbandsleitung wird in Verbindung mit dem Arbeiterausschuß beauftragt, ungehemmt eine Eingabe an die Gemeindeloggien der Stadt Ulm einzureichen, durch welche eine Erhöhung der sämtlichen Lohnrahmen im Anfangs- und Höchstlohn um 50 Pf. pro Tag bzw. Zinsdag nachgedacht wird.“ Die Versammlung verurteilte auch mit aller Entschiedenheit die Gleichmäßigkeit derjenigen Arbeitsschichten, welche sich dem Betriebe noch fernhalten, aber die Kräfte der Organisationsarbeit des Verbandes doch bei jeder erreichten Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beanspruchen. Sie betrachten einen derartigen Standpunkt als eines einstündig Arbeiters unwürdig und verpflichten sie sich deshalb, mit aller Energie dafür zu wirken, daß alle organisatorischfähigen Mollenen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zugeschrieben werden.“ Nachdem noch eine Reihe Mollenen ihre Meinung in den Verband vollzogen, wurde um 8 Uhr die würdig verlaufene Versammlung geschlossen.

Rundschau

Vom Unterrichten. Professor Dr. W. Woerster München, der Sohn des bekannten Schriftstellers, ist von der philosophischen Fakultät München wegen eines Auflasses in der „Friedensparole“ als „unpatriotisch“ gerüffelt worden. Dazu schreibt er nun im „W. T.“ treffend u. a.: „Es scheint vielen Kreisen des deutschen Volkes, und ganz besonders vielen Vertretern des Gelehrtenstandes, noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß die große Parole für den wahren Patrioten bestrebt lautet: „Unterrichten!“, und daß die gegenwärtige Weltlinie in einer Phrasé getreten ist, wo alles andere am Platze ist, als angestliches und reizbares Anstimmen an lieb gewordene Heimatliebungen. Die Heimatliebungen aller Nationen sind mit Blut und Schuld schwer belastet, und der gegenwärtige Weltkrieg ist die „Summa“ des langmütigen Weltgerichts über das furchtbare Treiben der bisherigen europäischen „Historie“. Darum muß mit allem unreinen Bürgersinn gegenüber der politischen Vergangenheit — streit et sich mutig „nach vorne“, wenn die Europa aus diesem furchtbaren Blutbade errennen will! Wir haben jetzt nicht mehr bloß Krieg zu führen, dieses Gebot ist nicht das einzige Gebot der Stunde, denn alle Seelen sich unterwerfen müssen — nein, wie hinter der Front, wie haben jetzt die heilige Pflicht, alles zu tun, daß die Atmosphäre geschaffen werde, in der allein die Entspannung der Leidenschaften kommen und die Stimme der Vernunft sich Gehör verschaffen kann. Dieses gerüft ist gewiß nicht durch Aufruhr nach Frieden um jeden Preis. Davor ist auch das deutsche Volk mit Recht himmelweit entfernt. Davor es kommt, das ist zunächst nur eine neue Tonart: da allen Ländern müssen sich immer langer Männer verschlafen machen, die es offen aussprechen, daß ein Ausweg aus dieser Hölle von Wit und Starrum gut nicht möglich ist, wenn wir uns nicht alle entschlossen von dem alten Geist des Völkerverbündes abwenden, unseren Anteil an diesen Sünden offen und ehrlich bekennen und zunächst einmal in innerster Seele ein neues Europa lieben und ausdenken lernen. Nur durch diese innere Umsturz und die dementsprechende Tonart, nicht aber durch ein bloßes allgemeines Friedensangebot, kommt es von hinten oder von drinnen, können die ruhigen Elemente in allen Ländern an das Werk gerufen werden. Deutschlands große Heimatliebungen verpflichten uns, in dieser Richtung die Demokratie zu ergreifen. Eine allseitigen „Abbau“ in der Völkerverbündung und in der eisigen und gottlosen Selbstgerechtigkeit wird sein Zweck kommen, sondern die Völker werden sich bis zum Berücksichtigen zerstreuen, so wie es ein Japaner gesagt hat: „Lasset uns ruhig antworten, bis Europa sein Konsorten vollzogen haben wird.“ Sollten aber zwei Jahrtausende europäische Geschichte wirklich nicht verhindern können, daß wir Europäer sammeln und jüngst mit blöden, blöfönen Gedanken in den Abgrund fahren, wobei noch jeder einzelne einen Vogelzug auf seine herrliche Bergwandern und seine idiomatische Heimat austanzt? In einer leitenden englischen Zeitung („Gibbert Journal“) wurde neulich eine deutsche Proklamation beprochen, die sich gegen die Völkerverbündung wendet. Der Regen-

son Prof. L. Dickinson University Lecture war habe es in keine Worte von "Barbarien", in den sozialen Strukturen kann wieder kein Platz mehr unter dem Titel der Verherrnung des Krieges sein. Damit endlich die europäische Zivilisation auf allen Seiten kommt wieder und die Welt kommt wieder in Friede! — Friede kommt nicht allein durch die Tiere des Hölle, sondern auch durch Frieden.

Der Arbeitsmarkt im einundzwanzigsten Kriegsmonat. Nach der Wahrnehmung des "Reichsarbeitswesens" seit der marxistisch-fabrikartigen Entwicklung mit April dieses Jahres fällt allgemein, außer vom Wohnung- und Betriebsdienstgewerbe, dem April 1915 gegenüber eine Verschärfung. Im Vergleich zum Vormonat hat sich die leebare Tätigkeit mit wenigen Ausnahmen vermehrt, ver einzelt jedoch noch verharrt. Die Nachverhandlungen der Steuerbeamten ergehen sich die am 1. Mai vereinbarten Mitglieder dem Anfang des vorliegenden Monats gegenüber eine Abweitung um 192,000 oder um 2,72 Proz., im Vergleich zu einem jüngeren und 44,112 oder 0,50 Proz. im Vormonat. An der Zunahme der Verhinderungszahl liegt der Teil mit der Aufstellung der Gründungsmitglieder zusammenhängend, und die Männer in etwas größerer Anzahl als die Frauen beteiligt. Erste führen um 101,661 oder um 2,40 Proz. angemessen gegenüber einer Abnahme um 19,889 oder um 0,12 Proz. im Vormonat. Bei den verbleibenden Personen ist eine Zunahme um 90,888 oder um 2,54 Proz. genau 1,57 Proz. im Vormonat eingetreten. Bei Beamten und der männlichen Bevölkerung ist es verständnissicher, dass die ausgedehnte Steuerbeamtenarbeit in den Ergebnissen der Steuerbeamten nicht eingeschränkt ist. Trotz der Verteilung des Arbeitsmarktes zeigt jedoch nach den Rechnungen über die steuerbeamten in 38 Kabinettsräumen, die für 821,299 Mitglieder bereitstehen, eine geringe Abnahme der Arbeitslosigkeit. Es werden Ende April 18,996 eingeschafft oder 2,3 Proz. gegenüber 18,741 bzw. 2,2 Proz. zu Ende des vorliegenden Monats. Am Vergleich zum April des Vorjahrs ist vom Kriegsmonat April 1914 in die Arbeitslosenzahl jedoch gegenwärtig die Hälfte, nämlich am 1. April 1915, auf 29 Proz. und im April 1914 auf 2,8 Proz. Die Stärke der Arbeitslosigkeit zeigt ähnlich wie die Rechnungen über die steuerbeamten trotz der Verteilung der Industrie im Monat April eine Zunahme des Arbeitslosen, jedoch bei den Männern wie auch bei den Frauen und Kindern.

Es ist schwer, keine Notiz zu schreiben, wenn man nachdrückende Notiz leicht „Die Toten in der Nähe meines Arbeitshauses“ schreibt; „Eine lokale Ausgabe empfand sich in den Jahren die Friedenszeitung, wie „Die Körner“ berichtet, über — die verdeckte Bekämpfung des leichten Sozialismus wird das Gräben der Soldaten nötig. Die Gemeindewerke gab hier einstimmig keinen Beifall, und es in Niedersachsen nicht möglich war, diese Zeitung zu drucken. Es wurde befürchtet, den Verwaltungsausschuss zu beschädigen, das aus den Herren bestehend, könnten sich zu wollen, die Täuschung des Volkes der Soldaten, Arbeiter und Arbeitern der Zweck seines Lebens und Schaffens der Sache verdecken soll. Soldat ist, welche die Arbeiter, die kleine Lohnempfänger zu seinem Leben und mit ihm unter einer Art den Zweck der Partei zu verdecken. Wer erinnert uns doch, dass der Erneuerung unserer Freiheit und Unabhängigkeit nach dem Krieg — Praktische Arbeit als Ruhmbezeichnung. Die Zukunft als Heiligtum der Arbeiterschaft. — Die Arbeiterschaft als stützpunkt. — Zeitschriftenbericht.“

• Eingegangene Schriften und Bücher •

„Arbeiterkultur und Krieg.“ Von Heinrich Taubz, M. d. R. Preis 75 Pf. Herausgabe 25. Inhalt: Kultur und Arbeiterkultur und Staatenkampf. — Nationale und internationale Kultur. — Die Organisation als Stützpunkt des Sozialismus. — Krieg und Kultur. — Staatenkampf und Staatenkampf nach dem Krieg. — Praktische Arbeit als Ruhmbezeichnung. — Die Zukunft als Heiligtum der Arbeiterschaft. — Die Arbeiterschaft als stützpunkt. — Zeitschriftenbericht.

Die Zeitschrift enthält den Inhalt zweier Vorträge, die der Verfasser vor gewissheitshabenden Aktionären gehalten hat. Der Verfasser hofft, dass seine Ausführungen in beiderlei Weise zur Stärkung der Meinungsgemeinschaft in der deutschen Arbeiterbewegung beitragen werden.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 11. Heft vom 2. Band des 31. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts gehen wir herau: Zur Geschichte des Zentralorgans der Partei. Von H. Taubz. — Zu Arbeitsbeschaffung nach dem Kriege. Von Rudolf Wissell. — Tropische Gebiete und Arbeiterschaft. Von A. Körten (Kiev Post). — Einladung und Aussichten der Gemeindeverförgung. Von Spectator. — Literarisches Fundstück: Albrecht Wend. Die österreichische Alpenkante. Von G. Engelbert Gras. — Kritiken: Statistisches zur Sprachfrage in Polen. Von So-

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alte Buchhandlungen, Postanstalten und Telegraphen zum Preise von 3,00 M. das vierjährige Jahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das vierjährige Jahr bezahlt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pf.

Postnummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Sommersonnenwende.

Die Höfen blühen alter Glorie,
Als gab' es niegende Gram und Leid!
Und dennoch glaubt mir roter Branden
Krieg in die Sonnenwendeburg!
Ow rauscht das Sturm. Die Sonnen singen
Zu oft hell im blodgelöschen Glas,
Doch immer trören noch die Stimmen:
Doch hatt der Tod sein Stundenglas.

Die Nachtgäden wohlen schwelaen
Knu bald mit ihrem jungen Zaag,
Im Sonnenbrand lämmli von den Zweien
Der leute Wittenbachseehang!
Das Reisen retet joda die Kinder
Mit seinem warmen Kupinbaud,
Und baut im grünen Sommerliche
Stot jeder Baum, stait jeder Strauch.

Der Tod erstand zu neuem Leben
Hungs in der prangenden Natur;
Belebigung, übervolles Leben
Verliefen aus' neu' Zeit und Ahr!
Stieg . . . Menschen blühen, Menschen lallen . . .
Doch unbekri zingt keinen Stein
Das Jahr, das drin' bald . . . Und allen
Zoll Zegen spreken: Brod für Zweck!

Die Monde rollen . . . ob von Zählchen
Nach raus der ganze Erdkreis raus!
Und Pausendämpe uns ummauen!
Ein leutes, jenes Höfen baumt
Doch unenweg um' altes Leben,
So tiefs es auch bedrückt vom Leid: --
Gimmel wob's wieder Kreiden geben
Lust, lust wie Sommerwendezeit!

Ludwig Reisen.

Totenliste des Verbandes.

Ambros Angler, Würzburg

Zimmerarbeiter
† 12. 6. 1916, 61 Jahre alt.

Johann Uck, Stuttgart

Ziegenarbeiter
† 13. 6. 1916, 57 Jahre alt.

Richard Deubach, Eisenach

Arbeiter
† 11. 6. 1916, 51 Jahre alt.

Henriette Sonne, Berlin

Parlaturarbeiterin
† 13. 6. 1916, 71 Jahre alt.

Emil Hofmann, Harburg

Borarbeiter
† 2. 6. 1916, 49 Jahre alt.

Wilhelmine Schulz, Berlin

Zollstädterarbeiterin
† 14. 6. 1916, 60 Jahre alt.

Aug. Jensen, Hamburg

Arbeiter
† 9. 6. 1916, 70 Jahre alt.

Adolf Schulz, Hamburg

Arbeiter
† 3. 6. 1916, 58 Jahre alt.

Max Müller, Dresden

Gärtnerarbeiter
† 11. 6. 1916, 51 Jahre alt.

Franz Wenzel, Berlin

Parlaturarbeiter
† 9. 6. 1916, 70 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Herrn. Ahrens, Hamburg

am 2. Juni 1916 im Alter von
34 Jahren im Felde gefallen.

A. Schenk, Mühlhausen i. Th.

am 31. Mai 1916 im Alter von
41 Jahren gefallen.

Paul Gotthardt, Breslau

am 7. März 1916 im Alter von
39 Jahren gefallen.

Gerd Hamm, Büstringen

am 1. Juni 1916 im Alter von
49 Jahren gefallen.

Heinz Köhrs, Einkenwärder

am 31. Mai 1916 im Alter von
21 Jahren gefallen.

Paul Winkler, Allermöhe

am 19. März 1916 im Alter von
30 Jahren im Felde gefallen.

Ehre ihrem Andenken!